







Version 1.0 / Druckdatum: 7. Februar 2017

Überarbeitet am/gültig ab: 24. März 2015

## LOBA BASILIN H4

Seite : 3 / 8

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mind. 3 Minuten mit fließendem Wasser spülen und bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: entfällt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gemäss den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

#### Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäss entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7. Entsorgung siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung siehe

Abschnitt 8. Notrufnummer siehe Abschnitt 1.



Version 1.0 / Druckdatum: 7. Februar 2017

Überarbeitet am/gültig ab: 24. März 2015

## LOBA BASILIN H4

Seite : 4 / 8

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweis zum sicheren Umgang:** Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden. Augenkontakt vermeiden.

**Allgemeine Schutzmassnahmen:** Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden.

**Allgemeine Hygienemassnahmen:** Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Pflege sorgen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Die Verpackung kühl, trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Vor extremer Hitze- oder Kälteeinwirkung schützen.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Lauge

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze, Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse: 12

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Es liegen keine Informationen vor.

##### • Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

##### • Persönliche Schutzausrüstung:

##### • Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Leichte Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

##### • Atemschutz: Nicht erforderlich.

##### • Handschutz:



Schutzhandschuhe

##### • Handschuhmaterial

Angaben zum Handschuhmaterial (Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke):

Nitril, 4mm, 60min., 480min. z.B. Camatril Profi der Firma KCL email: Vertrieb@kcl.de.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

##### • Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille nach EN166 verwenden.

##### • Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.



Version 1.0 / Druckdatum: 7. Februar 2017

Überarbeitet am/gültig ab: 24. März 2015

## LOBA BASILIN H4

Seite : 5 / 8

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen :	flüssig
Farbe :	grün
Geruch :	charakteristisch (nach Lavendel)
Geruchsschwelle:	es liegen keine Informationen vor
Sicherheitsrelevante Basisdaten	
PH-Wert :	1,8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<0
Siedepunkt/Siedebereich	>100
Flammpunkt	nein
Verdampfungsgeschwindigkeit	es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit	nicht relevant
Explosionsgrenzen	nicht relevant
Dampfdruck	23 nPa
Dampfdichte	es liegen keine Informationen vor
Relative Dichte	1,02 gml
Löslichkeit	unbegrenzt mischbar
Verteilungskoeffizient	es liegen keine Informationen vor
n-Octanol/Wasser	es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	es liegen keine Informationen vor
Viskosität	<10 mPa Brookfield
Explosive Eigenschaften	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften	es liegen keine Informationen vor

#### 9.2 Sonstige Angaben

Siehe Etikett. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich und nicht selbstentzündlich. Beliebig mischbar mit Wasser.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1 Reaktivität** Es liegen keine Informationen vor.

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter normalen Bedingungen und bei bestimmungsgemässer Verwendung. Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Es liegen keine Informationen vor.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Extreme Hitze/Kälte vermeiden.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Alkalien (Laugen), konzentriert.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Geringe akute Toxizität. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend. Augenschädigung/-reizung: reizende Wirkung möglich. Sensibilisierung der Atemwege/Haut: keine. Erfahrungen aus der Praxis: Bisher sind keine negativen Wirkungen (Sensibilisierung) bekannt geworden. Allgemeine Bemerkungen: keine.



Version 1.0 / Druckdatum: 7. Februar 2017

Überarbeitet am/gültig ab: 24. März 2015

## LOBA BASILIN H4

Seite : 6 / 8

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV 060106 Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

Wassergefährdungsklasse B (CH): leicht wassergefährdend

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

entfällt

Seeschifftransport (IMDG)

entfällt

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

entfällt

Klassifizierungscode :

\*



Version 1.0 / Druckdatum: 7. Februar 2017

Überarbeitet am/gültig ab: 24. März 2015

## LOBA BASILIN H4

Seite : 7 / 8

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :  
Tunnelbeschränkungscode :  
Sondervorschriften :  
Gefahrzettel :

Seeschifftransport (IMDG) entfällt  
Klasse(n) :  
EmS-Nr. :  
Sondervorschriften :  
Gefahrzettel :

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) entfällt  
Klasse(n) :  
Sondervorschriften :  
Gefahrzettel :

### 14.4 Verpackungsgruppe

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschifftransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender entfällt

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische  
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### · Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.

### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
LC50: Lethal concentration, 50 percent

\*



Version 1.0 / Druckdatum: 7. Februar 2017

Überarbeitet am/gültig ab: 24. März 2015

## LOBA BASILIN H4

Seite : 8 / 8

---

LD50: Lethal dose, 50 percent

· **\* Daten gegenüber der Vorversion geändert**

· **Weitere Information:**

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

· **Anwendungsbereich:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.